

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr., Hofbuchdruckerei, Raasdorf.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 89.

Freitag, 5. November 1915.

Raasdorf, Samstag den 6. November 1915.

40. Jahrgang.

Amtliches.

Um die Veranlagung der Gewerbesteuer der Klasse III vornehmen zu können, ist nach § 15 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 24. Juni 1891 für Klasse III des Veranlagungsbezirks ein Steuer-Ausschuß zu bilden, der aus dem Unterzeichneten als Vorsitzenden und den von den Steuerpflichtigen der betr. Klasse (Steuer-Gesellschaft) aus ihrer Mitte für 3 Jahre gewählten Abgeordneten als Mitglieder besteht.

Zur Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Gewerbesteuerklasse III, deren Zahl seitens des Herrn Finanzministers für Klasse III auf 3 festgesetzt worden ist, habe ich Termin auf den

8. November d. J., nachmittags 2 Uhr im hiesigen Kreisrats-Sitzungs-Saale anberaumt.

Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder, die das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zu verwalten. Aktien- und ähnliche Gesellschaften üben die Wahlbefugnis durch einen von dem Geschäftsführenden Vorstände zu bezeichnenden Beauftragten aus; wählbar ist von den Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes nur eins. Minderjährige und Frauen können die Wahlbefugnis durch Bevollmächtigte ausüben, wählbar sind letztere nicht. Niemand darf mehr als 1 Stimme abgeben; die Uebersetzung des Stimmrechts ist unzulässig.

Wird die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter seitens einer Steuer-Gesellschaft verweigert, oder nicht ordnungsmäßig bewirkt, oder verweigern die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung, so gehen die dem Steuer-Ausschuß zustehenden Befugnisse für das betr. Steuerjahr auf den Vorsitzenden über.

Beurlaubung, den 30. Oktober 1915.

Der Vorsitzende

der Steuer-Ausschuß der Gewerbesteuerklasse III und IV

des Kreises Wittgenstein, von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

betreffend Beschlagnahme und Nachmeldung von Kupfer in Fertigfabrikaten.

Auf Ersuchen des Kriegsministeriums wird nachstehende Verordnung auf Grund des Gesetzes über den Belagerungs-Zustand vom 4. Juni 1851, des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1915 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 und der Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

§ 1. Inkrafttreten der Verordnung.
Die Verordnung tritt mit ihrer Bekanntmachung am 2. November 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Verordnung betroffene Gegenstände.

Von den auf Grund der Verfügung M. 1/7. 15. R. R. A. meldungspflichtigen Gegenständen aus Kupfer werden folgende beschlagnahmt:

1. alle verlegten Freileitungen in Starkstromanlagen einschließlich Freileitungen elektrischer Bahnen und freilegender Schienenverbinder;
2. Kabel und Leitungen in Starkstromanlagen einschließlich Sammelschienen und Anschlußleitungen von Schaltanlagen;
a) oberirdisch verlegt, von mehr als 50 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters;
b) unterirdisch verlegt, von mehr als 95 qmm Querschnitt des einzelnen Leiters;
3. alle kupfernen Feuerbüchsen;
4. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Destillations-, Extraktionsapparate und Kühlvorrichtungen;
5. alle ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Brautessel;
6. kupferne Röhren von und über 10 mm äußerem Durchmesser, soweit sie nicht schon nach der Verfügung M. 1/4. 15. R. R. A. beschlagnahmt sind;
7. alle Wäp- und Zentrifugentrommeln aus Kupfer.

§ 3. Von der Verordnung betroffene Personen usw.

Von dieser Verordnung werden betroffen:

- a) alle Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht befinden;
- b) alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Tage der Beschlagnahme auf dem Verstand befinden und nicht bei einer der unter a bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder willentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermeidlichen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst in anderer Weise veräußert, oder Erwerbs-geschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-handelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-handelt.

*) Gegenstände, die kein Kupfer, sondern nur Messing und andere Kupferlegierungen enthalten, werden von der Verordnung nicht betroffen.

§ 4. Beschlagnahme.

Die von der Verfügung betroffenen Gegenstände (§ 2) sind beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat folgende Wirkung:

a) Alle rechtsgeschäftlichen Verfügungen, also auch Verkäufe, selbst wenn sie der Ausführung von Kriegslieferungen dienen sollen, sind verboten und nichtig. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrest-vollziehung erfolgen.

Zulässig ist der Verkauf ausschließlich an die Metall-Mobilmachungsstelle. Es wird anbeimgestellt, Angebote an deren Adresse, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzureichen. Zulässig sind ferner rechtsgeschäftliche Verfügungen, die auf Anordnung oder mit Zustimmung der Metall-Mobilmachungsstelle erfolgen.

b) Jede Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände, durch welche das darin enthaltene Kupfer der Beschlagnahme entzogen wird, ist verboten.

c) Die von dieser Verordnung betroffenen Personen usw. sind verpflichtet, der Metall-Mobilmachungsstelle und deren Beauftragten über die beschlagnahmten Gegenstände jede gewünschte Auskunft zu erteilen und ihnen den Zutritt zu den Betriebsräumen zu gestatten.

Die Vorschrift des § 5 der Bekanntmachung M. 1/7. 15. R. R. A. vom 20. Juli 1915 wird bezüglich der in § 2 der vorliegenden Verordnung bezeichneten Gegenstände aufgehoben.

§ 5. Nachmeldung.

Alle Personen usw., welche die durch die Verfügung M. 1/7. 15. R. R. A. betr. Beschlagnahme und Verwertung von Kupfer in Fertigfabrikaten vorgeschriebene Mel-dung versäumt haben, in welcher auch die durch § 2 der vorliegenden Verordnung beschlagnahmten Gegenstände zu melden waren, haben bis spätestens 30. November 1915 nach-träglich Meldung an die Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, zu erstatten. Für alle Nachmeldungen ist der Bestand zur Zeit des Inkraft-tretens der vorliegenden Verordnung maßgebend. Der Mel-de-schein für Kupfer in Fertigfabrikaten ist durch die Metall-Mobilmachungsstelle erhältlich und ist bis zum oben genannten Zeitpunkt ordnungsmäßig ausgefüllt an die Metall-Mobil-machungsstelle, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, einzufenden.

§ 6. Die Metall-Mobilmachungsstelle des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hat das Recht, die Beschlagnahme auch auf solche ganz oder teilweise aus Kupfer bestehenden Fertigfabrikate auszudehnen, die nicht im § 2 aufgeführt sind.

Frankfurt (Main), den 2. November 1915.

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nachtrag

zu den Bekanntmachungen, betreffend Beschlagnahme, Meldepflicht und Ablieferung von fertigen, gebrauchten

Ein Staatsgeheimnis.

Erzählung von Julius Ruge.

(Fortsetzung.)

„Wollte Gott,“ flüsterte die Mutter, welche sorgenvoll ihre Tochter beobachtete. „Dein Hoffen täuschte sich nicht, wir hätten dann wenigstens einen Falschprediger. Es wäre zu hart, zu bitter, wenn der junge Herr nur seinen Spaß mit Dir getrieben — Du wärest tödlich, mehr zu hoffen, als daß er für Dich eintritt, aber das wäre auch schon unendlich viel.“

„Sprecht Ihr von dem jungen Stolzen?“ fragte Robert hinzutretend, da sein Vater sich in sein Arbeits-kabinett zurückgezogen, halb ironisch lächelnd, halb zerstreut, denn sein Auge schielte noch nach der Türe, hinter welcher Holm mit dem verriegelten Schließfach verschwunden. „Ich hoffe, Du wirst ihm die Türe, Mutter, wenn er wirklich kommen sollte. „Ja,“ fuhr er fort, als Laura erzürnt aufschaute, „so denke ich. Nehmen wir das Beste an, daß er sich in Dich verliebt hat, Laura, daß er noch keine bösen Absichten hat, so darf er am wenigsten über diese Schwelle, denn sind wir ihm erst zu Dank verpflichtet, so wird er Laura ernsthaft gefährlich und es ist dann schwer, ihn wieder los zu werden.“

In demselben Moment wird draußen die Schelle gezogen.

„Da ist Kurt.“ jauchzte Laura triumphierend und eilte, die Türe zu öffnen.

An der Stelle des Erwarteten erschien der Kanzlei-bote auf der Schwelle. Er brachte den Befehl des Geheimrats, daß der Sekretär Holm sich sofort zu ihm zu begeben habe. „Es ist bös Wetter,“ sagte der alte Diener. „Der Herr Geheimrat war zum Minister befördert, er hat dreimal nach seinem Sohne geschickt und jetzt kam er mit rotem Kopfe in die Kanzlei. Gott weiß, was wieder los ist, aber er hat den Kanzleivor-

stand, der ihm Vortrag halten wollte, angebunden, daß man es bis auf die Straße hörte.“

Holm ward gerufen und er eilte, nachdem er die Geheim-Akten verschlossen, dem Befehl zu gehorchen.

Laura und Frau Holm beachteten es nicht, daß Robert, nachdem Holm sich entfernt, sich in das Zimmer des Vaters begab, die Worte des Vaters hatten sie mit bangen Zweifeln erfüllt. Es war jetzt zu erwarten, daß der Geheimrat heute Morgen, als er mit Holm gesprochen, noch nichts von den Vorfällen gewußt, daß die Krisis erst bevorstehe. Hatte aber der Geheimrat wiederholt nach seinem Sohne geschickt, so hatte Kurt weder aus eigenem Antriebe seinem Vater den Vorfall gänzlich für die Tochter Holms geschildert, noch daran gedacht, recht-zeitige Falschpredige einzulegen. Hatte ihn aber diese Rück-sicht nicht abgehalten, seinen versprochenen Besuch bei Lauras Eltern zu machen, so erhielt der Argwohn Nahrung, daß er über Nacht doch andern Sinnes geworden, daß er heute Morgen nächstermals dachte.

Laura fühlte, wie der Zweifel sich mit dunklerer Gewalt in ihr Herz drängte, obwohl sich ihr ganzes Sein dagegen stemmte, es war ihr, als müsse sie sterben, wenn ihre Hoffnung verblute. Da ward abermals die Schelle gezogen und sie schrie vor Jubel auf, Tränen strömten ihr aus den Augen, als Kurt v. Stolpen jetzt wirklich vor ihr stand.

„Ich mußte es!“ rief sie triumphierend. „Ich habe mich gewappnet gegen den Zweifel mit aller Kraft meiner Seele!“

Ein solcher Ausruf hatte etwas Ungewöhnliches, Eigenes und konnte mißverstanden werden. Des Weibes Rolle ist die passive, sie muß sich finden lassen und darf eher die Spröde, Zurückhaltende, als die Sehnsüchtige spielen, es gibt Männer, welche den Wert eines Weibes danach schätzen, wie schwer ihnen die Eroberung geworden, deren Reizung erst Wurzeln schlägt, wenn sie zurückge-wiesen oder kühl empfangen werden.

Hier jedoch entschuldigten es die Verhältnisse, wenn

das Gefühl ohne falsche Scham und blöde Scheu aus dem innersten Herzen flammte, seine Angst und Unruhe, seinen Jubel und Triumph zu erkennen gab — Kurt war aber auch der Mann, der noch an unverfälschte Wahrheit des Gefühles glaubte und ein Herz verstand, das ihm solche entgegnet.

Hatte er vielleicht daran gezweifelt, ob seine so rasch entflammte Neigung wahre Gegenliebe gefunden, ob Laura nicht im Sturme anderer Empfindungen, in ihrer Bedrängnis Dankbarkeit mit Liebe verwechselte, ob ihr Herz wirklich ihm warm entgegenschlage, so fühlte er jetzt diese Zweifel gehoben, es beseligte ihn, daß sie ihm vertraut, und das so stolz, so freudig bekannte.

Er schloß Laura in seine Arme, noch ehe Frau Holm zu Worte kommen konnte, hatte er den Mund mit einem Kusse besiegelt, und ein Brautpaar stand vor der beschränkten Frau, das ihren Segen erbat.

„Ich habe nichts,“ sagte Stolpen, sich zur Mutter Lauras wendend, „was mich bei Ihnen einführen und empfehlen könnte, als das liebende Vertrauen meiner Braut und den Schwur eines ehelichen Mannes, daß mich nichts von Laura trennen soll, als der Tod. Meine Eltern haben Kenntnis von meinen Entschlüssen; wie ich leider vorher gehnt, protestieren sie gegen meine Wahl, aber ich hoffe, sie werden früher oder später mein Recht anerkennen, mir ein Weib nach meinem Herzen zu wählen. Ich bin in der Lage, meine bisherige Laufbahn aufgeben zu müssen, aber ich habe die Staatsbeamten als Jurist gemacht und kann also ruhig in die Zukunft schauen, ich werde überall mein Brot finden. Ich habe die Fesseln einer Gesellschaft abgestüttelt, in welcher Ständevorurteile die Mitglieder in ein unerträgliches Joch schmieiden, und baue darauf, daß Sie mich nun um so unbefangener als Sohn begrüßen werden. Darf ich Sie Mutter nennen? Geben Sie uns Ihren Segen?“

Das Antlitz der Frau Holm war in Tränen gebadet. Sie mußte jetzt glauben, was sie noch nicht zu begreifen vermochte, das Glück ihrer Tochter erschien ihr so unge-

und ungebrauchten Gegenständen aus Kupfer, Messing und Reinmetall Nr. M. 325/7. 15 R. M. A. und Nr. M. 325/7. 15 R. M. A.

I. Die Einleitung erhält folgende Fassung:

Nachstehende Verordnung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, des bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. Nov. 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 und zur Erweiterung der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 3. September 1915 und der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

II. Der § 12 erhält folgende Fassung:

Strafbestimmungen.

Wer vorsätzlich die Bestandsmeldung auf dem vorgeschriebenen Vordruck nicht in der gesetzten Frist einreicht oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staat verfallen erklärt werden. Wer fahrlässig die Auskunft zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Frankfurt (Main), den 29. Oktober 1915.

Stellv. Generalkommando 18. A. R.

Parallelen.

Das Beispiel, das England mit seinem aus 22 Mitglieðern bestehenden Koalitionsministerium gab, ist jetzt von Frankreich nachgeahmt worden. Das neue Ministerium Briand umfaßt Vertreter aller Gruppen von der äußersten Rechten (Denys Cochin) bis zur äußersten Linken (Guesde und Sembat) und außerdem noch einige ehrenwürdige Geister wie den 86jährigen Frichet und den 80jährigen Combes. Damit soll ebenso wie in England die Geschlossenheit der Nation während des Kriegs nach außen zum Ausdruck gebracht werden. In England ist aber bereits zutage getreten, daß hinter der großen ministeriellen Fassade kein einheitlicher Wille regiert: Der Streit darum, ob die allgemeine Wehrpflicht eingeführt werden soll, oder nicht, dauert innerhalb des Kabinetts noch fort, und auch sonst hat sich gezeigt, daß das schnelle Fassen von Entschlüssen, wie es die fortschreitende Verschlechterung der allgemeinen Kriegslage erfordert, durch die Verdoppelung der Zahl der Kabinettsmitglieder nur erschwert worden ist. Deshalb soll ein engerer Ausschuß von etwa 5 Ministern gebildet werden, der die Befugnis hat, selbständig und rasch zu handeln. So weit ist man in Paris noch nicht.

Auch in Rußland ist die Regierung in einer Umbildung begriffen. Der bisherige Ministerpräsident Goremykin wird zum Posten eines Reichsanzlers erhoben, der seit Gortschakows Zeiten unbelegt war. Als Gehilfe für das Auswärtige wird ihm Schebeto beigegeben, der vor Kriegsausbruch Votschastler in Wien war. Sazonow, der bisherige Votschastler des Auswärtigen, verschwindet, wie Delcassé verschwunden ist, beide tragen die Folgen des Zusammenbruchs der Ententepolitik auf dem Balkan. Um nun die Ähnlichkeit des Wechsels in Paris und Petersburg vollständig zu machen, wird auch in Paris kein neuer Minister des Auswärtigen ernannt, sondern der neue Votschastler in Berlin Jules Cambon dem neuen Ministerpräsidenten Briand als Gehilfe für das Auswärtige beigegeben.

beuer, daß sie fast zitterte, das Kartenhaus müsse vor ihren Augen zusammenbrechen, es sei Frevel, solches zu wünschen. Und doch war es kein Trug. Sie durfte nicht einmal warnen und Bedenken äußern. Stolpen erklärte ja selber besser als sie es vermocht hätte, wie Alles stand, und er sagte das so ruhig, als sei er ein Felsen, den es nicht kümmert, ob die Brandung um ihn her tobt.

Saura sank ihrer Mutter an die Brust und kitzte ihr das Jawort von den Lippen. „Hatte ich Recht, Mutter?“ fragte sie stolz lächelnd, „als ich sagte: höre, sieh ihn, und dann urteile!“

Die Hand Roberts hatte doch gezittert als er heimlich wie ein Dieb das Geheimfach am Schreibtische seines Vaters öffnete. Es war nicht das Geld des Vaters, das er antastete, aber er beging einen Raub an dessen Ehre.

Als Zliger ihm seinen Plan unterbreitet, da hatte Robert in der Sache selbst kaum etwas Böses gesehen und nur mit dem Gefühl zu kämpfen gehabt, daß im Geheimlichen das Unerlaubte, Unehrenhafte liege. Das Argument, daß man einen mächtigen Gegner mit seinen eigenen Waffen bekämpfen dürfe, daß es nur Notwehr sei, sich Kenntnis von den Intrigen und Plänen desselben zu verschaffen, brach der Versuchung die Bahn; erlaubte sich die Regierung bei ihren Gegnern gewaltsam das Hausrecht zu verletzen und das Eigentum derselben zu durchstöbern, warum sollte der Gegner der Regierung sich scheuen, ihre Geheimnisse zu erforschen?

Es ließen sich auf diese Weise immer weitere Schlässe ziehen, aber das Gefühl des Unrechtes läßt sich nicht hinwegreiten, es läßt sich in der gesunden Natur nur

Alle diese Veränderungen bei den Mächten des Dreiverbands sind Folgen der Erkenntnis, daß die alten gemeinsamen Einreisungspolitik den Kardinalfehler der Unterschätzung der Kraft des Deutschen Reichs und seines österröichisch-ungarischen Verbündeten in sich barg, und daß das russische Kriegsziel der Eroberung von Konstantinopel den Zentralmächten wertvolle Bundesgenossen zuführen mußte. Der Dardanellenseldzug ist gescheitert, die Verrückung Griechenlands und Rumäniens mißlungen, das von Rußland mißhandelte Bulgarien im erfolgreichen Vorschlagen an der Seite Deutschlands, Österreich-Ungarns und der Türkei. Von den Hauptschuldigen sind zwei, Delcassé und Sazonow, gestürzt, nur Grey hält sich noch. Von den drei Regierungen ist nur eine nach innen gestärkt, das ist die russische. Sie ist jetzt einheitlich reaktionär bis zum Äußersten.

Neues vom Tage.

Die amtlichen Tagesberichte.

WTB. Großes Hauptquartier, 2. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von einigen starken feindlichen Feuerüberfällen auf die Butte de Tahure und lebhaften Artilleriekämpfen auf der Front zwischen Maas und Mosel ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Südlich der Bahn Tuckum-Riga hat unser Angriff beiderseits der Bahn weitere Fortschritte gemacht. Vor Dinaburg wurde auch gestern heftig gekämpft. Mehrfache starke russische Angriffe sind blutig abgewiesen. Die Kämpfe zwischen Swenten- und Ilmen-See sind noch im Gange. Ueber 500 Gefangene fielen in unsere Hand.

Geeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Nichts Neues.

Geeresgruppe des Generals v. Linington.

Die Russen versuchten unser Vorgehen westlich von Gzartorysk durch Gegenangriff auf breiter Front und in dichten Massen zum Stehen zu bringen. Sie sind unter schweren Verlusten zurückgeworfen; unser Angriff wurde darauf fortgesetzt.

Bei Siemilowce war es den Russen vorübergehend gelungen, in die Stellungen der Truppen des Generals Graf von Bothmer einzudringen. Durch Gegenstoß gewannen wir unsere Gräben zurück und nahmen über 600 Russen gefangen. Der Ort Siemilowce selbst wurde nach erbitterten Nahkämpfen heute morgen zum größten Teil wieder erobert, wobei weitere 2000 Gefangene gemacht wurden.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nördlich und nordöstlich von Cacal ist der Austritt aus dem Berglande südlich Grn. Milanovac in das Tal der westlichen Golijsta-Morava erzwungen. Cacal ist besetzt. Die Höhen von Pragujevac sind genommen. Beiderseits der Morava ist die allgemeine Linie Bagrdan-Despotovac überschritten.

Die Armee des Generals Bojadjeff hatte am 31. Oktober die Bećdan-Höhe westlich von Slatina an der Straße Anjacevac-Soko-Banja und die Höhen beiderseits der Turija östlich von Sorlig in Besitz genommen.

Im Rifava-Tale nordwestlich von Bela-Palanka wurde Brandol überschritten.

Oberste Geeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 3. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Am Souchez-Bach (nordöstlich des gleichnamigen Ortes) wurde ein vorgeschobenes, der Umfassung ausgelegtes Grabenstück von 100 Meter Breite nachts planmäßig geräumt.

Westlich von Peronne mußte ein englisches Flugzeug im Feuer unser Infanterie landen. Der Führer (Offizier) ist gefangen genommen.

gewaltsam ersticken, steigt der Dämon, so handelt der Mensch mit Bewußtsein und im Troke gegen das Gewissen.

Die Vorgänge in der Weinstube hatten in Robert eine leidenschaftliche Erregung erzeugt, welche jedes Bedenken vor der verbotenen Tat erstickte. Der Gedanke empörte sein Gefühl, daß derselbe Staatsbeamte, der seinen Vater zwang, ein Schriftstück zu kopieren, welches — nach seiner Ansicht — einen Verrat am Volke bezeugte, die Existenz des alten Holm wie eine tote Maschine vernichten konnte, wenn sie ihr Werk getan, ohne zu fürchten, daß das Opfer sich rächte. Geheimrat v. Stolpen konnte auf den Eid eines ehrlichen Mannes bauen, er nähle den Mann aus, aber er entledigte sich seiner, wenn er die Saune dazu hatte.

Es war das ein Hohn auf den Wert der Ehrlichkeit und Pflichttreue, der fast dazu herausforderte, solchem Uebermut einen Streich zu spielen. Das Pult war von der geschickten Hand des Schlossers leicht geöffnet — da lag das Schriftstück, und Robert war genügend mit den politischen Verhältnissen vertraut, um zu erkennen, welche große Bedeutung dasselbe hatte.

Die Tat mußte geheim bleiben, ward sie entdeckt, so genügte es nicht, daß Robert seine Schuld eingestand, sein Vater wäre dadurch nicht von der Verantwortung dafür frei geworden, daß er das Dokument nicht besser aufbewahrt; die Rache der Mächtigen ist grausam.

Robert öffnete leise den Kasten der Türe, den er von Jannet vorgegeben, dann entließte er durch das Schlüsselloch der Eltern, stahl sich aus dem Hause und eilte zu Zliger. „Sie müssen mir bekunden, daß ich seit einer Stunde bei Ihnen war.“ flüsterte er, noch bebend vor Erregung, „ich eile gleich wieder nach Hause, die

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Vor Dinaburg setzten die Russen ihre Angriffe fort. Bei Murt und Garbunowka wurden sie abgewiesen. Viermal stürmten sie unter außerordentlichen Verlusten vergebens gegen unsere Stellungen bei Gatenian. Zwischen Swenten- und Ilmen-See mußte unsere Linie zurückgebogen werden, es gelang dort den Russen, das Dorf Mitulischki zu besetzen.

Geeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Geeresgruppe des Generals v. Linington.

Am Oginski-Kanal wurde ein feindlicher Vorstoß gegen die Schleuse von Maritschi abgewiesen.

Beiderseits der Straße Lisowo-Gzartorysk sind die Russen erneut zum weiteren Rückzuge gezwungen; 5 Offiziere, 660 Mann sind gefangen genommen, 3 Maschinengewehre erbeutet.

Bei den Truppen des Generals Graf v. Bothmer wird noch im Nordteil von Siemilowce gekämpft.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Ulice ist besetzt. Die Straße Cacal-Pragujevac ist überschritten. Beiderseits der Morava leistet der Feind noch hartnäckigen Widerstand.

In Pragujevac wurden 6 Geschütze, 20 Geschütze, 12 Minenwerfer, mehrere Tausend Gewehre, viel Munition und Material erbeutet.

Die deutschen Truppen der Armee des Generals v. Kövess machten gestern 350 Gefangene und erbeuteten 4 Geschütze.

Die Armee des Generals v. Gallwitz nahm in den letzten 3 Tagen 1100 Serben gefangen.

Die Armee des Generals Bojadjeff hat von westlich Planinica beiderseits der Straße Zajecar-Paracin den Feind zurückgeworfen, 230 Gefangene gemacht und 4 Geschütze erbeutet. Südwestlich von Anjacevac versolgen die bulgarischen Truppen, haben den Brückenkopf Sorlig genommen, den Sorligski-Timot überschritten und bringen über den Ples-Berg (1327 Meter) und die Gulinasta (1369 Meter) nach dem Rifava-Tale vor.

300 Gefangene und 2 Maschinengewehre fielen in unsere Hand. Die im Rifava-Tale vorgegangenen Kräfte wichen vor überlegenem Angriff aus, der Bogob-Berg (1154 Meter) westlich von Bela-Palanka ist besetzt.

Oberste Geeresleitung.

WTB. Großes Hauptquartier, 4. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich von Massiges stürmten unsere Truppen einen nahe vor unserer Front liegenden französischen Graben in einer Ausdehnung von 800 Meter. Der größte Teil der Besatzung ist gefallen, nur 2 Offiziere, (darunter ein Major) und 25 Mann wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Geeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Vor Dinaburg wird weiter gekämpft. An verschiedenen Stellen wiederholten die Russen ihre Angriffe, überall wurden sie zurückgeschlagen. Besonders starke Kräfte setzten sie bei Garbunowka ein; dort waren ihre Verluste auch am schwersten.

Das Dorf Mitulischki konnten sie im Feuer unserer Artillerie nicht halten, es ist wieder von uns besetzt.

Geeresgruppe des Generalfeldm. Prinz Leopold v. Bayern.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Geeresgruppe des Generals v. Linington.

Die Russen versuchten gestern früh einen Ueberfall auf das Dorf Ruchoda-Wola. In das Dorf eingedrungene Abteilungen wurden sofort wieder hinausgeworfen.

Ein abermaliger Versuch des Feindes, durch starke Gegenangriffe uns den Erfolg westlich von Gzartorysk streitig zu machen, scheiterte. Aus den vorgeführten

Meinigen dürfen nicht ahnen, daß ich im Kabinett meines Vaters gewesen —

Sie haben den Vertrag?

Hier ist die Kopie. Drohte mir auch Rerterhaft auf Lebenszeit, ich würde mit Stolz erklären, daß ich die Tat begangen, wenn mich allein die Verantwortung trübe, aber man würde alle Schuld auf meinen Vater werfen, an ihm kann man ja Rache nehmen.

Der junge Mann schaute davon, nachdem er Zliger die Kopie übergeben. Als er nach Hause zurückkehrte, fand er den Fremden, dessen Stimme er gehört, noch bei den Seinigen, aber sein Vater wurde von denselben noch mit hanger Unruhe erwartet. Trotz der ungeheuren inneren Erregung, die er vor den Seinen zu verbergen sich bemühte und die ihn für manche Eindrücke hätte unempfänglich machen können, wirkte die Neugier, die er jetzt vernahm, erschütternd. Er zweifelte keinen Augenblick an dem Ernst und der Aufrichtigkeit Stolpens, als er denselben anschaute und von ihm hörte, daß der vornehme Herr sein Schwager werden wolle. Beide jungen Männer schauten sich sympathisch von einander angezogen, der erste Handdruck schien sie enger zu verbrüder, als wären schon Bande des Blutes geflochten. Aber der Gedanke durchtobte Roberts Brust, daß seine Hand nicht mehr so rein wie vor einer Stunde, daß er dieser Freundschaft vielleicht nicht mehr wert sei.

Der junge Mann, welcher den hochgeborenen Offizieren gegenüber sich als freier Mann gefühlt, den gestern noch der Stolz eines reinen Gewissens und ehelicher Arbeit getragen, so daß er vor Keinem das Auge niedergeschlagen, der fühlte sich jetzt befangen einem Manne gegenüber, der solchen Stolz achtete!

(Fortf. folgt.)

Kämpfen wurden insgesamt 5 Offiziere, 1117 Mann als Gefangene und 11 Maschinengewehre eingebracht. Bei den Truppen des Generals Graf v. Bothmer wurde auch gestern noch in und bei Siemowice gekämpft. Die Zahl der bei dem Dorfkampfe gemachten Gefangenen hat sich auf 3000 erhöht. Russische Angriffe südlich des Ortes brachen zusammen.

Balkan-Kriegschauplatz.

Gegen zähen feindlichen Widerstand sind unsere Truppen beiderseits des Kosowitsch-Berglandes (nördlich von Kraljevo) im Vordringen. Westlich davon ist die allgemeine Linie Zafuta—W. Pelica—Zagodina übergritten.

Ostlich der Morava weicht der Gegner; unsere Truppen folgen. Es wurden 650 Gefangene gemacht.

Die Armee des Generals Vojadjeff hat Balatonje und Voljevac (an der Straße Zajcar-Poracin) genommen und im Vorgehen von Svrlij auf Nisch den Kalafat (10 Kilometer weiter nordöstlich von Nisch) erobert.

Oberste Heeresleitung.

Asquiths langermartete Rede.

Der englische Premierminister hat Mittwoch endlich die langermartete Beschwichtigungsbrede gehalten. Selbstverständlich durften in echtenglischer Feinheit nicht die üblichen Phrasen, Eigen, Verleumdungen fehlen. Daß Deutschland das Eigentum seiner Verbündeten hinter ihrem Rücken verschandere — darauf wird Oesterreich-Ungarn sicherlich die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben; denn auf den italienischen Treubruch zielt offenbar diese Verächtlichmachung. Bemerkenswert ist im übrigen die zynisch-offene Mitteilung des mit Benizelos abgetarteten Spieles über den Bruch der griechischen Neutralität, das der ehrenhafte König Konstantin dann verleugnete, wie Asquith gewiß unbeabsichtigt selbst einräumte.

Briand als neuer Gambetta.

Genf, 4. Novbr. Aus Paris wird gemeldet: Briand wird nach dem Vorbild von 1870 ein allgemeines Angebot der Franzosen zwecks endgültiger Vertreibung der Feinde von dem französischen Boden fordern. Die Präfecten aller Departements sind nach Paris berufen worden.

Kriegsgerichtliche Zahlungsfristen für Schuldner.

Seit Ausbruch des Krieges sind vielfach gerichtliche Maßnahmen getroffen worden, um die wirtschaftliche Lage der Schuldner zu erleichtern. Es geschah dies in der Regel durch Zahlungsfristen. Bei gerichtlicher Verurteilung zur Zahlung kann dem Schuldner auf Antrag eine mehrmonatige Frist für die Bezahlung vom Richter bewilligt werden, was in normalen Zeitläufen gesetzlich nicht angängig gewesen war. Selbst wenn es infolge gerichtlicher Verurteilung bereits zur Zwangsvollstreckung gekommen ist, kann das Gericht auf Antrag des Schuldners eine schleunige Verteilung der Forderungen bewilligen, daß es dem Schuldner geräumte Fristen zur Regulierung stellt. Durch Fristen kann ferner die Härte der Emissionsklausel gemildert werden, und selbst das in Friedenszeiten so unerträgliche Wechselrecht mußte der Not der Zeit Konzessionen machen. Bekannt sind ja die bei Ausbruch des Krieges erlassenen Bestimmungen über dreißigtägige Verlängerung der Wechselfristen. So zweckmäßig diese Vorschriften waren, und so viel sie in Anspruch genommen wurden, so hat doch eine derselben bisher fast gar keine praktische Bedeutung erlangt, nämlich diejenige in § 2 der Verordnung vom 7. August 1914. Sie trug dem an sich ganz richtigen Gedanken Rechnung, daß der Schuldner einer Forderung auch von sich aus ein Verfahren in Gang bringen kann, um seinen Gläubiger unter Anerkennung der Schuld zu einer Fristbewilligung vor Gericht zu laden. Indessen ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß der Gläubiger durch Ausbleiben im Termin den ganzen Zweck des Verfahrens vereiteln konnte, und daß auch durch gerichtliche Verhandlung, namentlich bei Zuziehung von Anwälten, erhebliche Kosten entstanden. Namentlich in Ansehung der Hypothekensforderungen machte sich dies unliebsam bemerkbar. Die Verordnung des Bundesrats vom 25. Mai 1915 sieht deshalb an Stelle des alten Verfahrens ein beschleunigteres einfaches, nur schriftliches Beschlußverfahren vor, das ohne mündliche Verhandlung stattfindet und nur ganz geringe Kosten verursacht.

In sehr praktischer Weise ist auch die Fristbestimmung im Mahnverfahren geregelt. Es war bisher bei den Gerichten

eine leidige Erfahrung, daß die Schuldner gegen einen Zahlungsbefehl in sehr vielen Fällen Widerspruch erhoben, nicht weil sie gegen die Forderung einen begründeten Einwand hatten (und nur dazu verleiht doch das Gesetz ein Widerspruchsrecht), sondern weil sie die Sache durch Termine usw. hinauszuziehen wollten. Es war ihnen also nur um eine Zahlungsfrist zu tun. Gegen die Forderung an sich hatten sie nichts einzuwenden. Hier steht die Verordnung vom 20. Mai 1915 ein und eröffnet einen neuen Weg, wie der Wunsch des Schuldners auf Aufschub berücksichtigt werden kann, ohne daß gleichzeitig der Zahlungsbefehl hinfällig wird und es zum Termin und zu Verhandlungen kommt. Der Schuldner stellt an das Gericht ein Frissegeluch, und wenn der Gläubiger, was er wohl lieber tun wird, als Termine und Verhandlungen haben, dasselbe bewilligt, dann wird einfach der Zahlungsbefehl um diese Frist verlängert.

Ferner ist durch die Verordnung für Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden abweichend von der bisherigen Regel eine mehrmalige Stundung, jedesmal bis zu 6 Monaten, zugelassen worden. Dies ist wegen der Schwierigkeiten gechehen, mit denen die Beschaffung oder Verlängerung fälliger Hypotheken immer noch verbunden ist. Eine Unbilligkeit für den Gläubiger liegt hierin nicht, da bei jeder weiteren Hinausschiebung der Zahlungsfrist eine erneute gerichtliche Prüfung stattfinden hat. Die Fristen des Wechsel- und Scheckrechts sind, da wieder normale Verhältnisse eingetreten sind, inzwischen aufgehoben. Für solche Wechsel oder Schecks, die in Eisenbahnaktien, Aktien, Obligationen und einigen Kreis-Wechseln zahlbar sind, sollten die Fristen mit dem 31. Mai 1915 enden. Für die weispreussischen Kreise und den Regierungsbezirk Königsberg ist es hierbei geblieben. Dagegen ist für die übrigen Bezirke der Fristablauf bis 31. Juli 1915 und später noch weiter bis zum 30. Oktober 1915 erstreckt worden.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

— **Viedentopf, 3. Nov.** (Höchstpreise für Butter.) Die Neuordnung des Butterhöchstpreises durch die Bundesratsverordnung vom 22. Oktober d. Js. hat den Erlaß einer neuen Verordnung für den Kreis Viedentopf nötig gemacht. Die neue Verordnung setzt die Kleinhandels-Höchstpreise wie bisher für Landbutter auf 1.80 Mk. und für Molkereibutter auf 2.40 Mk. fest. Neben diesen für Weiterverkäufer geltenden Preisen sind auch Höchstpreise für die Erzeuger von Butter bestimmt, nämlich für Landbutter 1.60 und für Molkereibutter 2.20 Mk. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

— **Wie wird der Winter?** Die Frage nach dem Hauptwettercharakter des kommenden Winters ist sowohl in Hinsicht auf den jetzigen Krieg wie auch in Hinsicht auf unsere Landwirtschaft eine hochwichtige. In neuester Zeit hat nun ein berühmter Wetterkundiger, von dem wir schon mehr solche Voraussetzungen für ganze Jahreszeiten, die auch richtig eingetroffen sind, besitzen, die ganze Frage in längerer Ausführung dahin beantwortet, daß die Winter 1915-16 und 1916-17 milden Charakter haben werden und daß von 1917-18 ab sehr kalte Winter eintreten werden. Er begründet seine Ausführungen auf Grund der Beobachtung der Sonnenflecke in früheren Jahren.

— **Petersburg, 4. Nov.** (Russisches Flüchtlingselend.) In den Wäldern von Wolhynien und Südrussland hatten sich bis jetzt eine halbe Million Flüchtlinge ausgebreitet. Durch die eingetretene strenge Kälte gezwungen, die Wälder zu verlassen, verlangen sie nunmehr von der Regierung, nach Osten beordert zu werden.

Aus Laasphe und Umgebung.

* **Laasphe, 5. Novbr.** Wir möchten unsere Leser nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Frist zur Anmeldung der nicht freiwillig angemeldeten oder abgelieferten Gegenstände aus Kupfer, Messing und Reinmetall mit dem 16. Novbr. abläuft. Zur Vermeidung von Strafen und Enteignung muß also der Termin unbedingt eingehalten werden.

* **Laasphe, 5. Nov.** Die infolge unserer kriegerischen Erfolge auf dem Balkan wieder frei gewordene Donauschiffahrt ist geeignet, auch für uns die riesigen Futtermittelbestände der Balkanländer Rumänien und Bulgarien wieder nutzbar zu machen. Ebenso werden im Lauf der Zeit auch wieder mehr Petroleummengen ins Land kommen. — Ganz besonders dürfte die Zufuhr von Futtermitteln dazu beitragen, die unerhörten Schweinefleischpreise erheblich herabzudrücken. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats hat schon jetzt zu dieser Frage Stellung genommen und sich über die unnötige Abschachtung von etwa 7 Millionen Schweinen im vergangenen Frühjahr sehr scharf geäußert. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat neuerdings den Standpunkt vertreten, daß selbst unter Berücksichtigung der hohen Futtermittelpreise die Schweinepreise als außerordentlich hoch bezeichnet werden müßten und vorgeschlagen, daß der Höchstpreis für Schweine auf 110 Mk. festgesetzt werde. Das wäre gegenüber dem jetzigen Preis eine Verbilligung von 33—45 Prozent. Eine

vollkommene Verschiebung der Marktlage würde aber erst eintreten, wenn sich die Einfuhr von Futtermitteln fühlbar machen werde. Wie sprunghaft die Schweinepreise infolge der Massenabschlachtung vor sich gegangen sind, geht am besten aus nachstehender Uebersicht hervor: Die Preise betragen im September 1913 für vollfleischige Schweine von 160—200 Pf. Lebendgewicht 59 Mk., im September 1914 46 Mk., im Dezember 1914 schon 55,63 Mk., im März 1915 81,22 Mk., im April 1915 118 Mk., im Juli 1915 146 Mk., im Sept. 1915 173,20 Mk. — Graf Böwig ist der Ansicht, daß diese phantastischen Preise auch nur für kurze Zeit unmöglich aufrecht zu erhalten seien. Er empfiehlt aber auch dem laienhaften Publikum, seinen Bedarf vorläufig noch weiter einzuschränken, was auf die weitere Verbilligung erheblich einwirken werde.

* **Laasphe, 5. Novbr.** (Vom November.) Nun sind wir im November angelangt, dem trübsten aller Herbstmonate. Erst im November beginnt das rasche Abnehmen der Tage sich fühlbar zu machen. Dazu herrschen Nachfröste und bei Tage sehr oft regnerische, trübe Witterung, während Schnee, wenn er überhaupt fällt, sich in wenigen Minuten in einen zähen Brei zu verwandeln pflegt, dem die besten Stiefelsohlen nicht gewachsen sind. Schließlich haben die Herbststürme gerade im November erst ihre richtige volle Stärke erlangt und machen den Aufenthalt im Freien zu einer ständigen Quelle von Influenza, Schnupfen und sonstigen Erkältungskrankheiten. — Ist somit der November draußen im Freien ein ziemlich unwillkürlicher Gefelle, so entschädigt er uns dafür umsomehr in unserer Häuslichkeit. Die langen Abende beim traulichen Kaminlicht und warmen Ofen sind eine Sammelstelle für heimische Gemütlichkeit. Arbeit ist namentlich für den Landmann, nur noch während der paar Tagesstunden vorhanden; der Rest der Zeit wird mit allerhand Beschäftigung an den Werkzeugen ausgefüllt, einer Tätigkeit, bei der sich gemütlich plaudern läßt. Frauen und Töchter sitzen auch wohl schon in aller Heimlichkeit beieinander und beraten die Weihnachtsarbeiten. Denn namentlich umfangreichere Handarbeiten erfordern viel Zeit und müssen früh begonnen werden, um rechtzeitig fertig zu sein. Und gerade in diesem Jahre, wo es wiederum gilt, Strümpfe, Handschuhe, Kopfwärmer usw. für unsere Angehörigen draußen fertigzustellen, müssen alle weiblichen Hände flink dabei sein. Dazu aber eignet sich keine Zeit besser, als die langen Herbstabendsstunden des November.

† **Katholischer Gottesdienst** findet in Laasphe Sonntag Vormittag 11½ Uhr statt.

Verleburg, 5. Novbr. Der erste fleischlose Tag ist glücklich überwunden, ohne daß man bemerken konnte, daß hier und da einer besonderen Hunger gelitten hat und es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die folgenden fleischlosen Tage vorübergehen werden, ohne merkbare Folgen zu hinterlassen. Es gibt doch schon eine ganze Menge, die sich die fleischlose Joviel als möglich abgewöhnt haben. In dieser Hinsicht ist also die Einführung der fleischlosen Tage nicht recht zu verstehen, zumal diejenigen, die sich keine Einschränkung auferlegen brauchen, nach wie vor in ihrer bisherigen Lebensweise fortfahren werden. Die Zeit der Hausfleischungen ist gekommen, die überhaupt die ganze neue Einrichtung über den Haufen wirft. — Die im vergangenen Jahre angerathene Massenabschlachtung der Schweine hat nur dazu geführt, die Schweinefleisch- und Fettpreise gewaltig in die Höhe zu treiben. Auf der anderen Seite hat sie aber auch dazu geführt, daß wieder eine Menge Jungtiere angeschafft wurden, die jetzt alle schlachtreif geworden sind. Aus diesem Grunde ist auch das Steigen der Schweinezufuhr auf den größeren Märkten und das damit verbundene Sinken der Preise erklärlich. Die Verbraucher können jetzt durch weitere Enthaltung von Schweinefleisch dazu beitragen, daß die Preise immer mehr herunter gehen. Es ist amtlich festgestellt, daß die Zahl der Schweine im Deutschen Reich fast wieder die frühere Höhe erreicht hat. — Die Metzger werden bald in die Lage kommen, mit billigeren Preisen den Bedarf zu befriedigen.

— In der Woche vom 24. bis 30. Oktober kamen im Kreise Wittgenstein zur Anmeldung: 1 Erkrankungsfall an Tuberkulose in Feudingen.

Aus den Verlustlisten 367 u. 368.

1. Es starb den Heldentod:

Wilhelm Vied, Wingershausen.

2. Verwundet:

1. August Schulz, Verleburg, schwer verwundet.

2. Chr. Schneider, Girkhausen, schwer verwundet.

3. Ludwig Born, Wunderthausen, leicht verwundet.

4. Heinz Treude, Wingershausen, schwer verwundet.

5. Adolf Weber, Vermerthausen, schwer verwundet.

3. Vermist:

1. Wilh. Stöcker, Schmeder.

2. August Batta, Giff.

3. Rudolf Wunderlich, Herberthausen.

Verleburg, den 4. November 1915.

Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wählerliste vom 11. Oktober an 14 Tage lang im hiesigen Magistratsbüro aufgelegt hat, und Einsprüche nicht erhoben worden sind, werden die Mitglieder des Laasphe-Wiesenvorstandes im Kreise Wittgenstein hierdurch gemäß § 6 des Statuts zu der am

Donnerstag, den 11. Nov. cr., nachmittags 4 Uhr im städtischen Sitzungssaale stattfindenden

Generalversammlung

eingeladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstehers und zweier Schöffen für die Dauer von 3 Jahren (§ 9 des Statuts.)
2. Wahl von 2 Beisitzern und 2 Stellvertretern für das Schiedsgericht auf die Dauer von 3 Jahren (§ 9 des Statuts.)
3. Verschiedenes.

Laasphe, den 3. November 1915.

Der Bürgermeister: J. W. Vollmar.

Bekanntmachung.

Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß die Herren Rechnungsrat Hasbach hier und Pfarrer Adams in Laasphe seit längerer Zeit die Vermittlung von Anfragen hinsichtlich der Kriegsgefangenen aus hiesigem Kreise übernommen haben.

Verleburg, den 1. November 1915.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Aufruf

zur Sammlung eines Kapitals zur Unterstützung erblindeter Krieger.

An alle diejenigen, die daheim gelieben sind und die nicht ermessen können, was es bedeutet, im Granatfeuer zu stehen; an alle diejenigen, die im glücklichen Besitz ihres Augenlichtes sind, wird die Bitte gerichtet, mitzuhelfen an der Sammlung eines Kapitals für ganz erblindete Krieger des Landheeres und der Flotte.

Diesen Unglücklichen unter den Verwundeten, die mit ihrem Leben das Vaterland verteidigt und hierbei ihr Augenlicht auf dem Altar des Vaterlandes geopfert haben, eine dauernde Unterstützung, sei es aus den Zinsen des gesammelten Kapitals oder durch dessen Verteilung zu ermöglichen, wird beabsichtigt.

Die Zahl der erblindeten Kriegsteilnehmer ist groß! Diese tief Bedauernswerten werden das Erwachen des deutschen Frühling niemals wieder schauen. Es soll versucht werden, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu bereiten und ihren dunklen Lebensweg durch eine möglichst reiche Liebesgabe zu erhellen.

In Oesterreich sind bereits erhebliche Summen, etwa 250 000 Kronen, für den gleichen Zweck gesammelt worden.

In Laasphe haben sich folgende Stellen gern bereit erklärt, Gaben entgegenzunehmen und sie an das Bankhaus S. Bleichröder, abzuführen: Kreis-Sparkasse Laasphe; Spar- und Vorschuß-Verein Laasphe; Laasphe-Kreditverein. Ueber die eingegangenen Beträge wird öffentlich in unserm Blatte quittiert werden.

Mehrere tüchtige

Bruchstein-Maurer

auf die Baustelle Bahnhof

Grundstück gesucht.

Baunternehmer Schmidt, Siegen.

Sächsische Wende-

pflüge

(System Zill) empfiehlt

Louis Ritter Nachfolger

Breidenbach, Kr. Viedentopf.

Für unsere Krieger

empfehle:

Kaaswärfel, Teewärfel, Kaffeewärfel

Wittgensteiner Drogerie

Laasphe.

und

I.

Bekanntmachung.
Diejenigen Landwirte, welche die zweite Hälfte ihrer **Gerstenernte** an die Gerste-Verwertungsgesellschaft ganz oder teilweise zu verkaufen wünschen, wollen die Menge der zu verkaufenden Gerste dem Landratsamt bis zum **6. November d. Js.** bekanntgeben.
Berleburg, 1. November 1915.
Der Landrat: von Hartmann-Krey.

II.

Fernsprecher 385 **Sg. Schebb** Fernsprecher 385
Marburg, Barfüßerstraße Nr. 52.
Übernimmt die Überführung im Felde gefallener und in Lazaretten verstorbenen Krieger nach der Heimat.

Für Bahnfranke!
Meine Praxis ist vom 1. November ab wieder geöffnet.
Sprechstunden vormittags von 8-12 Uhr, nachmittags von 2-6 Uhr, Sonntags von 9-12 Uhr.
H. Schnantz, Bahntechniker Berleburg.

Krafft's Schuhe
angekommen!
Laasphe **Friedr. Schäfer.**

Carl Schröder, Laasphe
Großes Lager und Anfertigung moderner Möbel, Spiegel und Polsterwaren von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.
Lieferung compl. Wohnungs-Einrichtungen unter Garantie nach allen Orten franko.
Lager in Tischdecken, Teppichen, Linoleum, Portieren, Gardinen, Rouleaux.
Fertige Betten.

Fr. Benfer, Laasphe.
Größtes Lager und Anfertigung aller Arten Möbel, Betten und Polsterwaren von den einfachsten bis zu den hochfeinsten.
Lieferung compl. Einrichtungen
Lager in Teppichen, Bettvorlagen, Linoleum, Linoleumvorlagen, Portieren, Tischdecken, Gardinen, Rouleaux etc.
Bettfedern und Daunen, fertige Betten in nur guten Qualitäten zu den billigsten Preisen.
NB. Mache noch besonders darauf aufmerksam, daß die meisten Möbel in meiner Werkstatt angefertigt werden, übernehme daher für die Solidität derselben jede gewünschte Garantie.
Franko-Lieferung.

Kotfohl und Wirsing
eingetroffen.
Laasphe. **J. J. Wieg.**

Vergrößerungen
von Verstorbenen, gefallenen Kriegern usw. fertigt in jeder Größe nach jedem Bilde in bester Ausführung
Photograph Ernst Eischemann
- Biedenkopf - Laasphe - Berleburg -
Das Atelier in Laasphe ist jeden Sonntag nachmittag von 2-6 Uhr geöffnet.

Es ist Ihre Pflicht,
die teure Milch rationell zu verwerten. Dieses ist nur möglich durch eine wirklich gute Zentrifuge. Durch meinen neuen kleinen Separator ist jeder, auch der kleinste Landwirt, in der Lage, seine Milch besser auszubereiten. Es ist der Separator, der alle Fortschritte, die auf dem Gebiete der Milchwirtschaft erfunden sind, enthält. Hören Sie in Ihrem eigenen Interesse nicht, einen Versuch zu machen.
Günstige Zahlungsbedingungen.
Tüchtige Vertreter werden angestellt.
Separatoren für Handbetrieb von 30 Liter bis zu 250 Liter Leistung von 50 Mk. an.
Ernst Ellenberger, Biedenkopf,
Generalvertreter für Westfalen.
Fernruf 182.

Offiziere alle Sorten
Hausbrand- und Industrie-Kohlen,
von erstklassigen Zechen, außerdem
Koks für Zentralheizungen,
Union-Briketts.
Friedrich Langenbach, Laasphe.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig u. Wien
Atlas zum Kriegsschauplatz 1914/15. 18 Kartenblätter mit 26 Haupt- und 18 Nebentafeln aus Meyers Konversations-Lexikon. In Umschlag zusammengeheftet. 1. Markt 50 Pfennig
Der Ausbruch des Weltkrieges 1914/15 in amtlichen Aktenstücken. In Umschlag. 20 Pfennig
Kriegsgedichte 1914. Gesammelt von Eugen Wolke. In Umschlag. 75 Pfennig
Juden, Rechtschreibung d. deutschen Sprache und der Fremdwörter. Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Neunte, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. In Leinen gebunden. 2. Markt 50 Pfennig
Meyers Geographischer Handatlas. 121 Haupt- und 128 Nebentafeln nebst 6 Textbeilagen und Namenregister. Vierte Auflage. In Leinen gebunden. 15. Markt
Meyers Handlexikon des allgem. Wissens. Sechste Auflage. Umfaßt 100.000 Artikel und Verweisungen auf 1612 Seiten. 22.000 Abbildungen auf 80 Illustrationsplatten (davon 7 Farbendrucke). 32 Haupt- und 40 Nebentafeln, 35 selbständigen Textbeilagen und 30 statistischen Übersichten. 2 Bände in Halbleder gebunden 22. Markt oder in 1 Halblederband gebunden 20. Markt

Zu beziehen durch die
Buchhandlung **Karl Unverzagt, Biedenkopf.**

Lehrling gesucht!
Für mein ausgedehntes Gemischtwarengeschäft suche zum baldigen Eintritt einen braven Jungen, Sohn achtbarer Eltern als Lehrling und find Bewerbungen zu richten an
Louis Ritter Nachfolger, Biedenkopf, Krs. Biedenkopf.

Als zeitgemäßen Bedarf empfehle:
Feldbrief-Kartons in allen Größen.
Briefbogen und Hüllen in Mäppchen und Kartons, von einfacher bis zur feinsten Aufmachung.
Taschen- und Tintenstifte.
Unterhaltungsschriften aller Art.
K. Unverzagt
Buch- und Papierhandlung
Biedenkopf.

Kriegsfürsorge-Ausschuß Laasphe.
Diejenigen Kriegerfamilien, welche **Kohlen** zugewiesen haben möchten, wollen sich spätestens bis Dienstag nachmittag auf dem Bürgermeisteramt melden.

Bekanntmachung.
Die Besitzer von **Lauben** werden hiermit aufgefordert, dieselben während der Dauer der Saatzeit eingesperrt zu halten.
Laasphe, 28. Okt. 1915.
Der Bürgermeister: **J. B. Wolmar.**
Gelegenheitskauf.
3 guterhaltene Regulier-Kochöfen
hat preiswert abzugeben
G. Benfer, Obernberg.

Suche zum baldigen Eintritt braven
Jungen,
14-16 Jahre alt, der sich zum Hausdiener eignet.
R. Filler, Kaserne.
Für unsere braven Truppen im Felde sind
Kraftbonbons
ein unentbehrliches Mittel bei Husten, Heiserkeit, Ueberanstrengung und Müdigkeit. Im Feldpostbrief portofrei 20 Pfg.
Laasphe **Emil Niggemann.**

PIANOS
Harmoniums
Wer gebrauchte oder neue jetzt vorteilhaft mieten oder kaufen will (auch gegen bequeme Raten) wende sich direkt an die Hofpiano- und Flügel-Fabrik
Roth & Junius
Hagen, Bahnhofstr. 29
Zeugnisse erster Autoritäten.
(Kgl. Preuss. Staatsmedaille.)

Zahlungsbefehle
find zu haben in der
Buchdruckerei **G. Schmidt**
Laasphe.

Aerzte
bezeichnen als vortreffliches Hustenmittel
die seit 25 Jahren bewährten
Kaiser's Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“
Millionen gebrauchen sie gegen
Husten
Heiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzhaftes Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen
jedem Krieger!
6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Appetitregende, schmerzende Bonbons.
Ballet 5 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto.
Zu haben in Apotheken sowie bei:
A. Doh, Conditorei, Cafee, Laasphe.
C. Schröder, Conditorei, Laasphe.
Fritz Wes, Reudingen.
Gottesdienste in Laasphe.
23. Sonntag nach Trin., 7. Nov.
Vorm. 10 Uhr: P. Bauer.
Nachm. 2 Uhr: Rindergottesdienst.
Nachm. 5 Uhr: P. Adams.
Sammlung für die Westfälische Frauenhilfe.
Hierzu Nr. 45 des Illust. Familienbl.